

Themen:

---

S. 03 6. IVG-Revision

---

S. 12 UNO Behindertenkonvention

---

S. 18 25 Jahre IVB-Geschäftsführer

---

S. 20 Anpassung der AHV & IV-Renten

---



## 6. IVG-REVISION Zweiter Teil

# Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Küschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

## **Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:**

**Rollatoren in grosser Auswahl:** Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.  
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium  
oder WK018 aus Stahl.  
(Fr. 365.85 oder  
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium  
mit Tasche anstelle Korb.  
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

**Rollstühle und Elektrorollstühle:** Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.

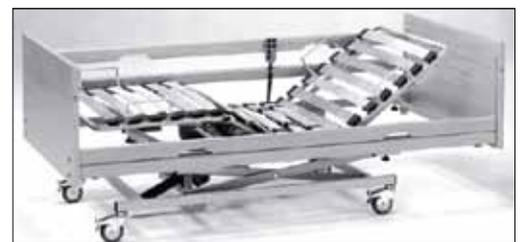


Standard- und Aktivrollstühle.  
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche  
Anwendungsgebiete  
Bild: Storm3

Weitere Informationen  
finden Sie auch im Internet  
unter:  
[www.gloorrehab.ch](http://www.gloorrehab.ch)



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch  
Tempur-Matratzen und Kissen.  
Bild: Pflegetbett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

**Gloor Rehabilitation & Co AG** Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen  
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch



# IVB

## BEHINDERTENSELBSTHILFE

1

### IVB-NOOCHRICHTE

#### Nr. 92 – Inhalt

21. Jahrgang / Auflage: 3'000

<b>EDITORIAL</b>	02	Nötiger sozialpolitischer Kampf
<b>SOZIALPOLITIK</b>	03	IV-Revision 6b: AGILE-Vernehmlassung
	12	UNO Behindertenkonvention
<b>AKTUELL</b>	17	Basler IV-Gutachter ändert Befund ab
	20	Anpassung der AHV- & IV-Renten
	22	Invalidität und Migration
	24	Keine IV-Rente wegen Schleudertrauma
	25	Rollstuhlfahrer verklagt easy-Jet
	27	Erfolgreich mit Autisten
	35	Special Youth Camp in Basel
<b>INTERN</b>	18	Markus Schneiter: 25 Jahre IVB-Geschäftsführer
<b>HILSMITTEL</b>	15	Gebärdensprache DVD zur UNO-Konvention
	16	RoboBraille: E-Mail Service für Blinde
	29	Neuer Routenplaner für Rollstuhlfahrer
	32	MyHandicap mit iPhone-App: Barrierefrei durch den Alltag
<b>Dasch s'Letscht</b>	36	IVB Terminkalender 2010 / 2011

#### IMPRESSUM:

##### Redaktion

Markus Schneiter  
Marcel W. Buess

##### Fotos

Markus Schneiter

##### Layout

tricky triet, Basel  
Markus Schneiter

##### Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel**

##### Druck

Etter Media AG

##### Erscheint

Vierteljährlich

##### Inserate

Fabienne Abt  
Tel.: 061 426 98 02  
Email: abt@ivb.ch

##### Adresse

Redaktion  
IVB-Noochrichte  
Schlossgasse 11  
4102 Binningen  
Tel.: 061 426 98 00  
Fax: 061 426 98 05  
Email: ivb@ivb.ch



## NEHMEN WIR DEN SOZIAL-POLITISCHEN KAMPF AUF!

Ende Oktober 2011 finden die eidgenössischen Wahlen statt. Das vor uns liegende Jahr wird deshalb wohl vor allem im Zeichen von Positionskämpfen und Scheingefechten stehen. Inwiefern die politisch Handelnden während der kommenden 12 Monate trotzdem den Mut zu nachhaltigen Reformen und zukunftssträchtigen Entscheidungen haben werden, wird sich nicht zuletzt im weiten Feld der Sozialpolitik weisen. Vor allem bei der «Baustelle» Invalidenversicherung zeichnet sich dabei dringender Handlungsbedarf ab.

Mit guten Gründen haben der anstehenden Revision des IV-Gesetzes auch in dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte viel Platz eingeräumt. Konkret geht es um den zweiten, sehr umstrittenen Revisionsteil, der so genannten IV-Revision 6b. Sollte dieser Revisionsteil unverändert die eidgenössischen Räte passieren, wird es wohl oder übel zu einem harten politischen Kampf kommen müssen. Inwiefern die politisch Handelnden dies während der Wahlkampf-Phase riskieren wollen, wird sich noch weisen. Unabhängig davon sind die Behinderten-Organisationen auf alle Fälle aufgerufen, sich möglichst frühzeitig und mit Nachdruck in die laufenden Diskussionen einzubringen. Der Vernehmlassungsbeitrag unseres schweizerischen Dachverbandes AGILE gibt hierzu eine sehr gute Argumentations-Grundlage. Auch die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel wird sich im Verbund mit ihrem regionalen Dachverband (Behindertenforum Region Basel) dieser sozialpolitisch wichtigen Aufgabe nicht entziehen können und wollen. Auf alle Fälle dürfen wir die Sozialpolitik nicht einfach Wahlkämpfern und Polit-Funktionären überlassen.

Sowenig aufgrund der 5. IVG-Revision eine nachhaltige Integration von behinderten Menschen in

den ersten Arbeitsmarkt stattgefunden hat, wird dieses an sich richtige Ziel mit dem vorliegenden Revisionsvorhaben gelingen. Und die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen auf dem Buckel der Schwächsten wird zwar zu Millionen-Einsparungen bei der IV führen, dafür einfach andere Sozialkassen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden entsprechend mehr belasten. Solange wir nicht den Mut haben, die IV-Struktur und unser Sozialsystem grundlegend zu überdenken und nach neuen innovativen und auch gerechteren Versicherungsmodellen in diesem Bereich suchen, wird das Flickwerk der Teilrevisionen weitergehen. Insofern wünschen wir uns für die Wahljahr 2011 etwas mehr mutigere und sozial verantwortlichere Politiker – unabhängig, welcher Parteicouleur sie angehören mögen.

Zumindest seitens der IVB gibt es aber auch Erfreuliches zu berichten: Am 1. Oktober dieses Jahres feierte unser Geschäftsführer Markus Schneiter sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Lesen Sie auf den Seiten 18 und 19 mehr dazu. Und während der bevorstehenden Herbstwarenmesse findet bereits die vierte Auflage unserer Sonderchau VitaMobil statt – diesmal im Parterre der Rundhofhalle. Alle, welche die Messe besuchen wollen, werden unsere Präsentation passieren müssen...

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



## IV-REVISION 6B...

**Der zweite Teil der IV-Revision steht zur Zeit in der Vernehmlassung. Unser Dachverband, die AGILE Behindertenselbsthilfe Schweiz, hat zu diesem sehr komplexen Thema ein Grundlagenpapier geschaffen, welches wir hier auszugsweise wiedergeben.**

Der aktuelle IV-Revisionsentwurf ist eine völlig einseitige Abbauvorlage zu Lasten von Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken in einem noch nie dagewesenen Ausmass. Als Kernelement der 6b IVG-Revision schlägt der Bundesrat ein neues Rentensystem vor, welches die IV um bis zu 400 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll. Mit weiteren Massnahmen sollen zusätzliche 400 Millionen pro Jahr eingespart werden.

Der Auftrag der Bundesverfassung wird damit weiter ausgehöhlt, dass auch jenen Personen eine angemessene Existenz ermöglicht wird, welche wegen gesundheitsbedingten Einschränkungen kein Erwerbseinkommen mehr erzielen können.

AGILE, der Dachverband der Behinderten-Selbsthilfe weist die Vorlage deshalb an den Absender zurück.

**Falls die 6b IVG-Revision nicht grundlegend verändert wird, sind die Behinderten und ihre Organisationen gezwungen, das Referendum gegen diese Vorlage zu ergreifen.**

### Ausgaben und Einnahmen nicht im Lot

Seit Jahren entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben der IV auseinander. Ein Trend, der bekanntlich keine Eigenheit der IV ist, sondern

ebenso bei der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und bei der Sozialhilfe zu beobachten ist. Speziell für die IV ist allerdings, dass diese Entwicklung von der Verwaltung und der Politik über Jahre hinweg hingenommen wurde, während die Arbeitslosenversicherung ab einer gewissen Verschuldenshöhe einen Interventionsmechanismus kennt, bei der Krankenversicherung jährlich die Prämien steigen und bei der Sozialhilfe Anpassungen über die Budgets der öffentlichen Hand, sprich über Steuereinnahmen, erfolgen. Bei der IV wurden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge letztmals 1995 um 0,2 Prozent angehoben!

### Gesetzesrevisionen im Eilzugstempo

Vor sieben Jahren ist nun aber auch die IV in Bewegung gekommen. Seither jagt eine Gesetzesrevision die nächste, mehrheitlich mit Leistungsabbau und verstärktem Zwang für die Versicherten zur Eingliederung. Die IV-Stellen haben ihre Praxis in Sachen Rentenzusprache verschärft, was sich an der sinkenden Zahl von neuen RentnerInnen seit 2003 ablesen lässt. Im Gegenzug steigt die Anzahl der Ratsuchenden bei den Beratungsstellen markant und unaufhaltsam. Die unerschwellige und immer mehr auch offene Diffamierung von Menschen mit gesundheitlichen

Beeinträchtigungen nimmt zu. Besonders Menschen mit psychischen Krankheiten und mit Behinderungen sind davon betroffen.

### IV-Zusatzfinanzierung und Sanierungsgesetz

In diesem Umfeld hat das Schweizer Parlament in der Sommersession 2008 die befristete IV-Zusatzfinanzierung gutgeheissen und gleichzeitig das «Bundesgesetz zur Sanierung der Invali-



denversicherung» verabschiedet. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat ihrerseits am 27. September 2009 der befristeten MWSt-Erhöhung zugestimmt.

Gemäss Art. 6 des Sanierungsgesetzes hat der Bundesrat spätestens bis Ende 2010 die Botschaft zur 6. IVG-Revision vorzulegen. Die Botschaft hat insbesondere aufzuzeigen, wie die Invalidenversicherung mittels Senkung der Ausgaben saniert werden kann – das heisst, die Vorlage hat nicht ausschliesslich Sparmassnahmen zu enthalten, vielmehr bleibt auch Spielraum für Mehreinnahmen

## 6. IVG-Revision

In der Folge hat der Bundesrat beschlossen, die 6. IVG-Revision in zwei Schritten anzupacken. In einem ersten Schritt, der sogenannten 6a, werden vor allem kurzfristig umsetzbare Sparmassnahmen vorgelegt. Diese Vorlage wird zur Zeit vom Parlament behandelt.

In einem zweiten Schritt, mit dem jetzt vorliegenden Entwurf der 6b, sollen dagegen langfristig wirkende Sparmassnahmen vorgeschlagen werden. Hauptelement der Vorlage ist die Einführung eines «stufenlosen Rentensystems», welches zu teilweise massiven Rentenkürzungen führen würde.

### Chancen für oder Zwang zur Arbeit?

Seit der 5. IVG-Revision werden die Vorlagen als Chance für die Versicherten angepriesen. Die Versicherten sollen bzw. müssen sich als Folge immer neuer Massnahmen beruflich besser in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Auf der andern Seite wird den Arbeitgebenden mit Appellen an den gutem Willen sowie mit finanzieller und personeller Unterstützung begegnet, ohne

dass sie zu konkreten Handlungen verpflichtet werden. Die Massnahmen zu Gunsten der Arbeitgebenden dienen vor allem jenen, die noch eine Arbeitsstelle haben. Dagegen wird die neue Anstellung von Menschen mit Behinderung kaum gefördert.

Die heilsversprechende Rhetorik all dieser Revisionen vermag nicht darüber hinweg zu täuschen, dass hier vor allem Abbau betrieben wird. Dabei wird folgende mehrstufige Strategie verfolgt:

Mit den Massnahmen der 5. IVG-Revision sollen möglichst viele potenzielle IV-RentnerInnen von

einem Rentenbezug abgehalten werden. Das Ziel: die Zahl der neuen IV-RentnerInnen senken. Dieses ist dank der verschärften Praxis bei den IVStellen schon vor Inkrafttreten der Revisionsvorlage massiv geschehen und dauert an. Was mit den betroffenen Personen tatsächlich passiert, weiss niemand. Eine Auswertung der 5. IVG-Revision mit Blick auf die Lebensrealität der Menschen mit Behinderung

und mit Angaben zu den tatsächlich erfolgten Eingliederung bzw. zu Arbeitsplatzzerhalt liegt bis heute nicht vor.

Mit dem ersten Teil der 6. IVG-Revision soll die begonnene Strategie fortgesetzt und auf bisherige RentnerInnen ausgedehnt werden. Das heisst, rund 5 Prozent oder gut 16'800 bisherige IV-RentenbezügerInnen sollen innerhalb von sieben Jahren aus der Statistik und somit aus der Rechnung der IV verschwinden. Mit dem Ausschluss von bestimmten Behinderungsgruppen – solche mit somatoformen und ähnlichen Schmerzstörungen – soll zudem erstmals ein Zweiklassensystem in der IV eingeführt werden.



Die jetzige Vorlage 6b hat zum Ziel, die Renten soweit herabzusetzen, dass sie noch weniger als bisher zum Leben genügen. Damit soll der Druck für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit zur Annahme jeglicher Arbeit weiter steigen. Da aber nicht einmal genügend Stellen für jene vorhanden sind, die arbeiten können, namentlich Teilzeitstellen, ist es wahrscheinlicher, dass die betroffenen Menschen ihre Bedürfnisse weiter einschränken; dass sie sich mit privater Hilfe, sofern solche vorhanden ist, irgendwie über die Runden bringen; oder dass sie Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Das heisst, die vorgeschlagenen Änderungen der 6b bei den Renten werden in erster Linie zu einer massiven Kostenverschiebung in die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe führen, nicht aber zu einer nachhaltig wirkenden Lösung der Frage: Wer hat heute in unserer Gesellschaft Anspruch auf welche Leistungen, wenn er oder sie wegen Krankheit, Unfall oder sonst einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit keinen Erwerb mehr erzielen kann?

Die Betroffenen, die Allgemeinheit und somit die Steuerzahlenden bezahlen die Kosten für eine sich verändernde Arbeitswelt, die immer mehr Menschen ausgrenzt und krank macht. Gleichzeitig verlagern Grossunternehmen Arbeit (noch) in Billiglohnländer und machen weiterhin gute Gewinne und zahlen sich die Kader exorbitant hohe Löhne und Boni aus. Wenn die Gefahr eines Kollapses droht, lassen sich Konzerne vom Staat mit riesigen Summen retten.

Es mutet in diesem Umfeld geradezu zynisch an, wenn BR Burkhalter im Hinblick auf die am 9. November in Bern stattfindende Armutskonferenz äussert, Bund und Kantone engagierten sich gemeinsam für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen – damit sind die Armutsbetroffenen gemeint und damit viele im Zuge der IV-Revisionen zunehmend von Armut bedrohte Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

### Höhe des Sanierungsbedarfs der IV bestritten

Der über die letzten rund 20 Jahre angehäuften Schuldenberg der IV von rund 15 Milliarden Franken per Ende 2010 (Annahme gemäss Vernehmlassungsentwurf [VE] S.16) ist nicht mehr zu übersehen. Er kostet die IV jedes Jahr rund 300 Millionen Franken Zinsen. Auch das jährliche Defizit in der Rechnung der IV von rund 1,1 Milliarden Franken lässt keinen Zweifel offen: Ausgaben und Einnahmen der IV sind nicht ausgeglichen.

Mit den diversen IV-Revisionen, insbesondere aber mit der 6b, möchte der Bundesrat sowohl die aufgelaufenen Schulden abbauen wie auch das jährlich entstehende Defizit der IV-Rechnung korrigieren. Er will dies vorwiegend über einen Leistungsabbau bei den Versicherten und über eine Umgestaltung der Versicherung erreichen. Zusätzliche Einnahmen sind keine vorgesehen.

AGILE spricht sich deutlich dafür aus, dass die Finanzen der IV endlich wieder ins Lot gebracht werden. Allerdings bestreitet AGILE die Höhe des vom Bundesrat errechneten Sanierungsbedarfs und lehnt die einseitige Sanierungsstrategie zu Lasten der Versicherten ab. Auch ist der Dachverband der Behinderten-Selbsthilfe der Meinung, dass die Lösung für das strukturelle Defizit in der jährlichen IV-Rechnung getrennt vom Abbau der aufgehäuften Schulden angegangen werden muss.

Selbstverständlich muss der Blick nach vorne gerichtet sein, wenn es um die Sicherung der IV in den kommenden Jahrzehnten geht. Allerdings darf dabei der Blick zurück nicht unterlassen werden. Insbesondere dann nicht, wenn sich die Frage nach der Verantwortung für das Aufhäufen der Schulden stellt und wenn in den vergangenen



Jahren bereits drastische Leistungskürzungen zu Lasten der Versicherten durchgeführt wurden.

### Zur Berechnung des Sanierungsbedarfs

In seiner Botschaft zur 5. IVG-Revision im Juni 2005 hatte der Bundesrat noch eine moderate Erhöhung der Lohnbeiträge von 0,1 Prozent vorgesehen. Die bürgerliche Mehrheit des Parlaments hatte den Finanzierungsteil jedoch aus der Vorlage herausgetrennt und alle vom Bundesrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen angenommen. Die beiden Kammern des Parlaments hatten sich schliesslich nach zähen Verhandlungen zu einem minimalen Kompromiss durchgerungen, der oben erwähnten Zusatzfinanzierung inklusive Sanierungsgesetz.

Bei den Berechnungen des Sanierungsbedarfs gemäss VE ist diese befristete Zusatzfinanzierung berücksichtigt. Dagegen fehlt in den aufgeführten Tabellen die Veränderung in der IV-Rechnung, welche gemäss BSV (vgl. IV-Rechnung) durch den Leistungsab- und -umbau der Versicherung in den letzten Jahren erfolgt ist und noch erfolgen soll.

Beispielsweise werden die Auswirkungen der 5. IVG-Revision in den Tabellen zur 6b im VE nicht erwähnt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Prognosen der 5. IVG-Revision bereits ein Jahr nach ihrer Einführung um das Doppelte übertroffen wurden.

Die 5. IVG-Revision sah vor, bis ins Jahr 2025 die Zahl der NeurentnerInnen um 20 Prozent zu senken. Im Jahr 2009 war diese Zahl jedoch im Vergleich zu 2003, welches in der Botschaft zur 5. als Referenzjahr angenommen wurde, bereits um 40 Prozent gesunken. Diese Entwicklung führt zu einer Verbesserung der IV-Rechnung um rund 460 Millionen Franken pro Jahr.

Die weiterhin verschärfte Praxis beim Rentenzugang muss unserer Meinung nach in den Berechnungen ausgewiesen werden.

Dennoch, gemäss Tabelle des VE, würde die IV

im Jahr 2019 nur noch ein Defizit von rund 300 Millionen Franken pro Jahr ausweisen. Zudem hätte sie bis dann bereits rund fünf Milliarden Franken der Schulden zurückerstattet! Insgesamt bedeutet dies, dass der Sanierungsbedarf sehr viel geringer ist, als angegeben.



### Darf eine Bundesvorlage verfassungswidrig sein?

Die schweizerische Bundesverfassung enthält verschiedene Normen, welche den Schutz der Schwachen garantieren (wir verzichten an dieser Stelle auf eine Sprachkritik zum Begriff der Schwachen!). So enthält die Präambel der BV das Credo, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl des Schwachen misst. Weiter findet sich im 3. Kapitel unter den Sozialzielen Art. 41 Abs. 2, der besagt: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.»

Bereits heute kann niemand behaupten, IV-Renten zwischen 1'140 und 2'280 Franken pro Monat vermöchten dem verfassungsmässigen Auftrag gerecht zu werden. Viele Menschen müssen allerdings allein von den genannten Beträgen leben, da sie keinen Anspruch auf eine Rente aus der beruflichen Vorsorge haben.

Als Folge der zweiten Tranche der 6. IVG-Revision werden die Renten bei sehr vielen Personen noch tiefer sein. Vor allem Personen mit einem Invaliditätsgrad zwischen 70 und 79 Prozent werden dies massiv im Portemonnaie zu spüren bekommen. Ihre Rente wird um bis zu 525 Franken pro Monat sinken! Aber auch alle andern Menschen mit Invaliditätsgraden ab 50 Prozent werden den geplanten Systemwechsel einschneidend erleben, denn sie werden noch weniger Geld als heute für die Deckung ihrer Existenz zur Verfügung haben. Das heisst, sie werden sich bei den Ausgaben für Essen, Wohnen, Kleidung und Gesundheit noch mehr einschränken müssen.

Wir fragen: Ist es rechtens, dass der Bundesrat eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung schickt, welche das verfassungsmässig garantierte Recht auf eine angemessene Existenzsicherung weiter aushöhlt? – Unsere Antwort kann nur lauten: Nein! Eine Gesetzesrevision, welche die verfassungsmässigen Rechte derart mit Füßen tritt, kann nur zurück gewiesen werden.

### **Ausgabensenkung ja, aber wo und zu welchem Zweck?**

Wie bereits weiter oben ausgeführt, kann sich AGILE mit dem Ziel des Bundesrates einverstanden erklären, die Ausgaben und Einnahmen der IV in Übereinstimmung zu bringen. Wir meinen allerdings, dass der Blick nicht nur auf die Versicherten gerichtet werden darf, sondern auch auf die Kosten des Apparates, der durch die zunehmende Kontrolle, Überwachung und permanente Aktivierung der Versicherten laufend vergrössert wird und mehr kostet. Über diese Kosten erfährt man im VE kaum etwas. Dabei würde insbesondere interessieren, wie das Verhältnis von «Investitionen» (Sprachgebrauch BSV) zu den tatsächlich erfolgten Eingliederungen aussieht.

Bereits im Zusammenhang mit der 5. IVG-Revision hat AGILE die Wirksamkeit und Wirkung der

vorgeschlagenen Massnahmen im Hinblick auf das angestrebte Ziel kritisiert. Bis heute wurde die 5. IVG-Revision nicht systematisch ausgewertet; insbesondere liegen keine Resultate zur Frage vor, wie weit sich die teuren Massnahmen für Menschen mit Behinderung in Existenzsichernde Löhne umwandeln liessen.

Der Erfolg der 5. IVG-Revision wird dennoch laufend verkündet. Die Erfolgsmeldungen beruhen ausschliesslich auf der Abnahme der Zahl der neuen RentnerInnen. Qualitative Aussagen zur Lebensrealität der Menschen liegen nicht vor, welche trotz Behinderung oder chronischer Krankheit mit weniger oder keinen IV-Leistungen auskommen müssen.

AGILE erfährt ihrerseits immer wieder, wie Menschen mit Behinderung zu unsinnigen, langwierigen und teuren Abklärungen verpflichtet, sprich

**ankuppeln  
und losfahren –  
wohin Sie wollen!**



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG  
Küssnacht a.R. • [www.swisstrac.ch](http://www.swisstrac.ch) **SWISS•TRAC®**



...atemberaubend  
sicher.

Nationale Suisse  
Generalagentur Basel  
Steingraben 41  
4051 Basel  
+41 61 275 28 28  
[www.nationalesuisse.ch](http://www.nationalesuisse.ch)

Ihr Kundenbetreuer:  
Giuseppe Lupo

die Kunst des Versicherens

**nationale**  
**suisse**

gezwungen werden. So wird etwa eine Person während vier Tagen zu einer Abklärung in eine andere Stadt aufgeboden mit Unterbringungs- und Verpflegungskosten im Hotel. Die über vier Tage verteilten Abklärungen dauern insgesamt ca. 6 Stunden. Der Erwerbsausfall für die betroffene Person wird über Taggelder der IV finanziert.

Eine andere Person mit einer unbestrittenen Geburtsbehinderung muss sich mit über 50 Jahren einer medizinischen Begutachtung durch die IV und weiteren Abklärungen unterziehen. Kostenpunkt des Gutachtens: rund 10'000 Franken. Erkenntnisgewinn: Null! Aufwand für die betroffene Person: Zeit, Ärger und Unverständnis über das chaotisch durchgeführte Verfahren ohne erkennbare Zielsetzung.

Die Liste mit Beispielen für Leerläufe bei IV-Abklärungen lässt sich problemlos verlängern. Optimierungsbedarf und damit Sparpotenzial sind also gegeben.

Der VE bleibt allerdings bei der 6b IVG-Revision auf der bekannten Spur: Kosten sollen ausschliesslich bei den RentnerInnen eingespart werden. Dazu sollen innerhalb von drei Jahren die «medizinischen und erwerblichen Verhältnisse» von 155'000 bisherigen RentnerInnen unter 55 Jahren mit Renten ab 50 Prozent Invalidität überprüft und wenn möglich herabgestuft werden. Anschliessend wird die Rente aufgrund des neu vorgeschlagenen Systems festgelegt.

Die Kosten für die zusätzlichen Überprüfungen wie auch jene für die zusätzlichen sehr diffus formulierten Eingliederungsmassnahmen werden sehr tief veranschlagt.

Andererseits wird auch hier ohne Hinweis auf Berechnungsgrundlagen einfach angenommen,

dass die Betroffenen dank den Massnahmen wieder eine Stelle finden. – Die Resultate neuerer Studien zur Wirksamkeit und zum Sinn vom Zwang zur Eingliederung bleiben unerwähnt! Insbesondere erinnern wir an die im Auftrag des BSV verfasste Studie «Fallanalyse zur beruflichen Integration von Personen mit psychischen Störungen (Berichtnummer 5/10)». Sie hat klar herausgearbeitet, dass die im Fokus der letzten IV-Revisionen stehenden Menschen mit



psychischen Krankheiten und Behinderung kaum von den für sie vorgesehenen Massnahmen profitieren und dass diese Massnahmen, namentlich der existenzielle Druck, nach wie vor wenig geeignet sind, gerade diese Personen bei der Eingliederung zu unterstützen.

### **Eingliederung ja – Zwangsarbeit nein!**

Die zweite Tranche der 6. IVG-Revision vermittelt wiederum das Bild, wenn die Betroffenen nur wollten, könnten sie ihre «Restarbeitsfähigkeit» schon verwerten. Weiter wird argumentiert, das Gesamteinkommen von Menschen mit Teilrenten werde sich dank zusätzlicher Arbeit erhöhen.

Dazu erlauben wir uns folgende Bemerkungen: Mit Blick auf Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen – mit der 6b sollen wiederum vor allem sie aus der IV ausgegliedert werden – kann nur gesagt werden. Psychisch Kranke wollen sehr oft, können aber nicht! Die Ausführungen im erläuternden Bericht des VE zeigen, dass wenig Fachwissen über die betroffenen Personen und ihre Krankheiten vorhanden ist; dagegen werden vor allem Vorurteile wiederholt und damit zementiert.

Für weitere fachliche Ausführungen zu diesem Themenbereich verweisen wir im Übrigen auf die Vernehmlassungen von Pro Mente Sana und von

Graap. Wir kennen unsererseits viele Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die gerne arbeiten würden. Teilweise suchen sie seit Jahren eine Arbeit. Wenn sie bei der für sie zuständigen IV-Stelle um Unterstützung bei der Arbeitssuche anfragen, hören sie nicht selten, sie sollten froh sein, wenn sie noch eine Rente hätten!

### **Die auffällig Abwesenden: Arbeitgeber**

Wie bereits in den zwei vorhergehenden IV-Revisionen sind die Arbeitgebenden in der aktuellen Vorlage kaum präsent. Wiederum wird der Eindruck vermittelt, eine berufliche Eingliederung hänge ausschliesslich vom Willen der betroffenen Person ab.

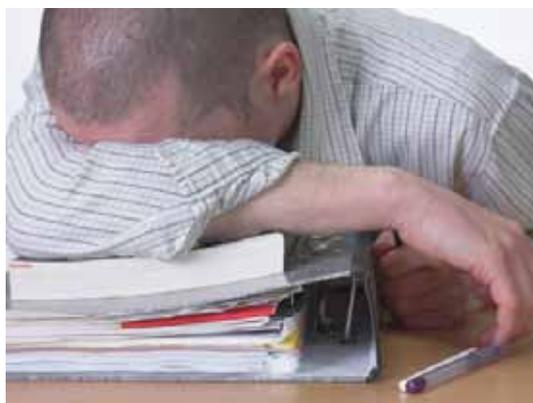
Der permanente Missbrauchsvorwurf an die Adresse von Menschen mit Behinderung hat denn auch im BSV tiefe Spuren hinterlassen. Die Zwangsmassnahmen zur Rückführung von angeblich renitenten IV-RentnerInnen in den Arbeitsprozess werden bis an den Rand des Erträglichen beziehungsweise darüber hinaus ausgereizt.

Betreffend die verstärkte Missbrauchsbekämpfung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen der DOK in ihrer Vernehmlassung. Die DOK erachtet die neuen Bestimmungen nicht nur als überflüssig sondern als inakzeptabel. Das geltende Recht kennt bereits genügend Möglichkeiten zur Betrugsbekämpfung. Die neuen Bestimmungen schüren dagegen in erster Linie das Misstrauen gegenüber IV-RentnerInnen und werden vor allem zu einer unerwünschten Zunahme von Gerichtsfällen führen.

Dass Arbeitgeber dagegen kaum in die Pflicht genommen werden, ist Programm. Sie pochen auf ihre Wirtschaftsfreiheit und auf Freiwilligkeit. Der Nicht-Erfolg des vom BSV im Frühling 2007

noch vor der In-Kraft-Setzung der 5. IVG-Revision mitlancierten und mit 10 Millionen Franken unterstützten Projekts «Job Passerelle» spricht für sich: Statt wie angekündigt 3000 neue Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, sind es bis heute gerade mal 30!

Wer angesichts der geringen realen Bereitschaft der Arbeitgebenden zur Anstellung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen allein auf Freiwilligkeit setzt, ist somit naiv! Wir meinen, es ist endlich an der Zeit, die Arbeitgebenden verpflichtend einzubinden. Das kann und muss auf verschiedenen Wegen geschehen:



Einerseits über die Einführung einer obligatorischen Taggeld-

versicherung für alle Arbeitnehmenden, verknüpft mit Anwesenheits- und Case-Management. Andererseits hat der Bundesrat die Einführung eines Bonus-Malus-Systems zu prüfen. Wir meinen, die Erfahrungen mit den Quoten-Systemen im europäischen Umfeld zeigen deutliche Vorteile auf. Besonders auffällig ist, dass damit die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung erhöht wird, dass die Arbeitgebenden für das Thema sensibilisiert werden und dass Einnahmen erzielt werden, welche zur Finanzierung von Eingliederungsprojekten benützt werden können.

### **Sprache als Schlüssel zur wahren Absicht: Sozialabbau und Disziplinierung**

Innerhalb von sieben Jahren durften sich die Behinderten und ihre Verbände zu drei komplexen IV-Revisionsvorlagen äussern. In diesen Jahren haben das BSV und die IV-Stellen unermüdlich wiederholt und betont, die IV müsse von der Renten- zur Eingliederungsversicherung umkulti- viert werden. Gegenüber den Versicherten wur-

de beteuert, die neuen Massnahmen seien nur zu ihrem Besten, sie sollten endlich am Arbeitsleben teilnehmen dürfen und nicht länger vom angeblich einzigen Sinn stiftenden Platz in dieser Gesellschaft ausgeschlossen bleiben, nämlich vom Arbeitsplatz.

Wohlklingende oder nichts sagende Kapitelüberschriften wie «Anpassung des Rentensystems zur Unterstützung der Eingliederung», «neue Regelung für Rentnerinnen und Rentner mit Kindern», «neue Regelung für Reisekosten» oder «Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängern» versuchen die wahre Absicht der aktuellen Revisions-Vorlage zu verbergen. Eine genaue Lektüre des Textes zeigt allerdings schnell: Hier geht es ausschliesslich um Leistungsreduktion und um die Disziplinierung von angeblich wenig arbeitswilligen Versicherten. Wir illustrieren das eben Ausgeführte mit zwei Beispielen:

IV-RentnerInnen sollen ihre Restarbeitsfähigkeit verwerten, ungeachtet ihres Gesundheitszustandes und ungeachtet der realen Möglichkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden. In Wirklichkeit geht es also um Rentenabbau. Der Zwang zur Mitwirkung wird denn auch ganz im Sinne der 5. und der 6a IVG-Revision konsequent weiter geführt und verstärkt, die Rechte der Versicherten dagegen werden weiter beschnitten.

Stichworte hier sind: Das Recht der IV-Stellen zur Anordnung von medizinischen Massnahmen wie Operationen oder Therapien, ohne dass die Versicherten vorgängig ihre Einwilligung geben müssen! Aus den Erläuterungen geht nicht hervor, ob sich die IV bewusst ist, dass sie damit zu einem strafrechtlich relevanten Tun aufruft. Nämlich zum Aufruf zur Körperverletzung!

Weiter soll der Personenkreis der Meldeberechtigten erweitert werden, ebenfalls ohne vorherige

Einwilligungspflicht der versicherten Person. Vorsorglich will die IV Leistungen von Versicherten einstellen können, wenn die IV meint, eine Leistung werde unrechtmässig bezogen oder die Betroffenen machten bei den Eingliederungsbemühungen nicht ganz mit!

Die berufliche Integration von Sonderschülerinnen und -schülern wird «neugestaltet», das heisst, wer eine IV-Anlehre oder eine praktische Ausbildung nicht genügend wirtschaftlich verwerten kann, der soll auch keinen Anspruch mehr auf ein entsprechendes Bildungsangebot haben. Das ist der Masstab, an dem sich das Wohl der Schwachen und damit die Stärke des Volkes misst! Wer dennoch auf Gleichbehandlung und auf sein Recht auf Bildung pocht, wird wohl in Zukunft mit dem Vorwurf des Missbrauchs rechnen müssen.

Die zweite Tranche der 6. IVG-Revision setzt also inkonsequent die Strategie der 5. und der ersten Tranche 6. IVG-Revision fort. Unterschwellig und subtil werden Menschen mit Behinderung diffamiert, ihre Kontrolle mittels Repression und Sanktionen wird zielstrebig weiter entwickelt. Mit einem fast heiligen Eifer wird am Bild gefeilt, dass sich die Investitionen in das Sozialwerk IV in Form von ausgeklügelten Instrumenten und teuren Arbeitsplätzen für IV-Angestellte auszahlen wird.

**AGILE**   
 Behinderten-Selbsthilfe Schweiz  
 Entraide Suisse Handicap  
 Aiuto Reciproco Svizzero Andicap

## UNO BEHINDERTEN-KONVENTION

### Der Bundesrat schickt die Ratifikation der UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Oktober in die Vernehmlassung

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte die Konvention am 13. Dezember 2006 angenommen.

Die Konvention orientiert sich inhaltlich an bereits bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkommen. Neben den zahlreichen inhaltlichen Bestimmungen ist sie mit verschiedenen wichtigen Umsetzungsinstrumenten versehen. So wird ein Vertragsorgan geschaffen, welches wie die übrigen UNO-Menschenrechtsvertragsorgane in Genf tagen wird. Dessen Aufgabe besteht in der Überwachung der Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten, insbesondere durch Überprüfung von periodisch zu erstattenden Staatenberichten.

Der Gleichstellungsrat und die Fachstelle Egalité Handicap erarbeiten eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort. Organisationen können sich auf dieses Dokument abstützen, wenn sie selbst eine Vernehmlassungsantwort schreiben möchten.

Gemäss Auskunft des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) kommt die UNO-Konvention frühestens im Sommer 2011 ins Parlament.

## DIE UNO BEHINDERTEN-KONVENTION IN KÜRZE



### Was ist die UNO Behindertenkonvention?

Die UNO Behindertenkonvention ist das erste internationale Übereinkommen, welches spezifisch die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Pflichten der Vertragsstaaten aufführt. Sie wurde am 13. Dezember 2006 durch die UNO Generalversammlung verabschiedet und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Anfangs September 2010 hatten 146 Staaten die Konvention unterzeichnet, 90 hatten sie bereits ratifiziert.

### Was will die UNO Behindertenkonvention?

Ihr Ziel ist es, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, sowie die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern.

### Was beinhaltet die UNO Behindertenkonvention?

Die UNO Behindertenkonvention beinhaltet sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ihr Geltungsbereich ist sehr weit und umfasst Rechte wie zum Beispiel:

- Recht auf selbstbestimmte Lebensführung (Art. 19):
- Barrierefreiheit (Art. 9):
- Recht auf persönliche Mobilität (Art. 20):
- Recht auf Zugang zu Informationen (Art. 21):
- Recht auf Bildung (Art. 24) :
- Recht auf Gesundheit (Art. 25):
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung (Art. 27).

## Wozu verpflichten sich die Staaten, wenn sie die UNO Behindertenkonvention ratifizieren?

Insbesondere:

- Alle geeigneten Rechtsetzungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Umsetzung der in der Konvention anerkannten Rechte zu treffen;
- Alle geeigneten Massnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen;
- Den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in der Politik und in allen Programmen zu berücksichtigen;
- Handlungen oder Praktiken, die mit der Konvention unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass staatliche Behörden und öffentliche Einrichtungen im Einklang mit der Konvention handeln;
- Alle geeigneten Massnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen;
- Forschung und Entwicklung neuer Technologien zu betreiben oder zu fördern sowie ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern, einschliesslich Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilitätshilfen, Geräten und assistierende Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind;
- Schulung fördern von Fachkräften und anderem mit behinderten Menschen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in der Konvention anerkannten Rechte. Dies, damit die auf Grund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser erbracht werden können.

## Was bringt die UNO Konvention für die Schweiz?

Zwar verfügt die Schweiz bereits über wichtige Vorschriften zugunsten von Menschen mit Behin-

derungen (insbesondere Behindertengleichstellungsrecht/IV-Gesetzgebung). Trotzdem stossen sie nach wie vor auf Vorurteile und Barrieren, welche sie daran hindern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die UNO Behindertenkonvention kann dazu beitragen, den Weg zur Gleichstellung zu beschleunigen, in dem sie:

- die Tragweite der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz verdeutlicht (zum Beispiel Art. 29: Wie sollen Wahlen und Abstimmungen organisiert werden, damit sichergestellt ist, dass auch Menschen mit Behinderungen daran teilnehmen können?);
- auch neue Verpflichtungen der Schweiz begründet – so zum Beispiel das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung (Art. 19), welche nicht oder nur zum Teil aus bestehenden Garantien abgeleitet werden können.
- einen Anreiz gibt, die bestehende Gesetzgebung zu überprüfen und nach besseren Lösungen zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes zu suchen.



- die internationale Zusammenarbeit des Staates und der NGOs im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vereinfacht. Gerade weil es sich um ein vergleichsweise relativ neues Rechtsgebiet handelt, ist dieser internationale Austausch ausserordentlich wichtig.

Zudem kann die Schweiz durch die Ratifikation der UNO Behindertenkonvention ihr Engagement zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft zeigen.

**Wird sich die einzelne behinderte Person vor Schweizer Behörden/Gerichte auf die UNO Behindertenkonvention berufen können?**

Ja. Wird die UNO Behindertenkonvention durch die Schweiz ratifiziert, wird sie Bestandteil des Schweizerischen Rechts. Personen, welche aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden, können die Rechte der UNO Behindertenkonvention anrufen. Zum Teil können diese von den Recht anwendenden Behörden direkt umgesetzt werden. Andere hingegen setzen voraus, dass zunächst einmal der Gesetzgeber tätig wird. Hingegen schafft die UNO Behindertenkonvention selber keinen Beschwerdeweg, welcher es den betroffenen Personen oder ihren Organisationen ermöglichen würde, sich im Falle einer Vertragsverletzung an ein internationales Organ zu wenden. Hierzu ist die Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UNO Behindertenkonvention erforderlich.



**Kann die UNO Behindertenkonvention für Interessenvertretung/Lobbyarbeit herangezogen werden?**

Ja. Über den einzelnen Fall hinaus wird die UNO Behindertenkonvention – nicht zuletzt durch die Fülle der Bereiche, welche sie abdeckt sowie den hohen Detaillierungsgrad ihrer Bestimmungen – ein wichtiges Instrument für die Interessenvertretung. Mit ihr kann zum Teil sehr präzise aufgezeigt werden, welche Massnahmen/Regelungen nötig sind, damit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in einem konkreten Lebensbereich vorangetrieben werden kann.

**Wie soll die UNO Behindertenkonvention in der Schweiz umgesetzt werden?**

Ratifiziert die Schweiz die UNO Behindertenkonvention, wird sie durch Art. 33 wie folgt verpflichtet:

- Sie muss eine oder mehrere Anlaufstellen innerhalb der Verwaltung für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Behindertenkonvention bestimmen
- Sie muss die Schaffung oder Bezeichnung eines Koordinierungsmechanismus innerhalb der Verwaltung prüfen, um die Durchführung der diesbezüglichen Massnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen zu erleichtern.
- Sie muss eine Struktur auf nationaler Ebene unterhalten, stärken, bezeichnen oder schaffen, die gegebenenfalls einen oder mehrere unabhängige Mechanismen einschliesst, um die Durchführung der Behindertenkonvention zu fördern, zu schützen und zu überwachen.
- Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil.

### Was ist das Fakultativprotokoll und soll es durch die Schweiz auch ratifiziert werden?

Das Fakultativprotokoll zur UNO Behindertenkonvention sieht ein internationales Beschwerdeverfahren vor, welches Personen und Organisationen ermöglicht, sich in Einzelfällen von Benachteiligungen an den «Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen» zu wenden. Dieser wird die Eingaben – sogenannte Kommunikationen – überprüfen. Kommt er zum Schluss, dass eine Konventionsverletzung vorliegt, wird er eine Empfehlung an den Vertragsstaat richten.

Im Sinne einer effizienten Durchsetzung der Behindertenkonvention sollen die Behindertenorganisationen von der Schweiz auch die Ratifizierung des Fakultativprotokolls fordern. Dies wird jedoch vermutlich nicht gleichzeitig wie die Ratifizierung der UNO Behindertenkonvention passieren, sondern eher in einem späteren Zeitpunkt.

## GEBÄRDENSPRACH-DVD ZUR BEHINDERTEN-RECHTSKONVENTION

Unter dem Motto «Gehörlosenrechte sind Menschenrechte!» wurde in Wien die erste Gebärdensprach-DVD zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen präsentiert.

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betrifft auch die Gehörlosen massgeblich.

Das ServiceCenter ÖGS.barrierefrei hat daher die erste DVD zur UN-Konvention in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) produziert, um gehörlose Menschen in ihren Rechten aufzuklären und zu stärken.

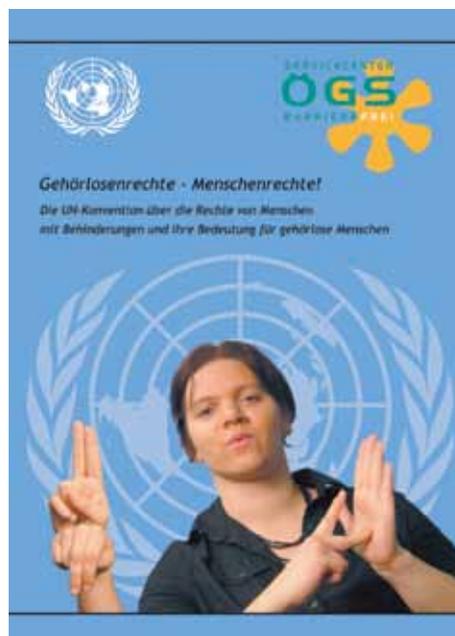


### Zur Vertiefung:

UNO Konvention auf der Website der Fachstelle Égalité Handicap: <http://www.egalite-handicap.ch/gleichstellungsrecht-uno.html>

Website der UNO zur Behindertenkonvention: <http://www.un.org/disabilities/index.asp>

UNO Konvention in leichter Sprache: <http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/>



Produktion und Vertrieb:  
ServiceCenter ÖGS.barrierefrei  
Waldgasse 13/2, 1100 Wien

Die DVD zur UN-Konvention ist ab sofort über [info@oegsbarrierefrei.at](mailto:info@oegsbarrierefrei.at) erhältlich!

## ROBOBRAILLE

**RoboBraille ist ein E-Mail-Service, der elektronische Texte in Braille oder synthetische Sprache konvertiert.**



RoboBraille funktioniert einfach und schnell. Sie senden Ihre Datei als Anhang an eines der RoboBraille E-Mail-Konten, das für Sie relevant ist. Kurz danach sendet Ihnen RoboBraille die Datei im gewünschten Format, z. B. als Audiodatei, zurück. Um RoboBraille zu benutzen, müssen Sie keine teure oder komplizierte Software auf ihrem PC installieren.

RoboBraille ist kostenlos für alle nicht-kommerziellen Anwendungen. Viele RoboBraille-Benutzer sind sehbehindert bzw. blind oder leiden an einer Lese-Rechtschreibschwäche. Sie nutzen den E-Mail-Service am Arbeitsplatz, im Studium und im Privatbereich. RoboBraille wird auch von anderen Benutzergruppen verwendet, die vom Zugang zu digitalen Texten in Alternativformaten profitieren, beispielsweise von LehrerInnen und Menschen, die unterwegs sind.

RoboBraille wurde in Zusammenarbeit mit Sensus ApS und Synscenter Refsnæs (Dänisches Zentrum für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche) in der Region Zealand, Däne-

mark entwickelt. RoboBraille wird im Rahmen einer weltweiten Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, Benutzern und Partnerorganisationen ständig weiterentwickelt.

### Zugängliche Dokumente

Mit dem RoboBraille-E-Mail-Konto *konvertiere@robobraille.org* können Sie sonst unzugängliche elektronische Dokumente in zahlreiche zugängliche Formate konvertieren. Das gilt für alle PDF- und Bild-Dateien (.tif oder .gif).

Senden Sie z. B. eine PDF-Datei als E-Mail-Anhang an *konvertiere@robobraille.org*. Wenn Sie in die Betreffzeile «pdf» schreiben, bekommen Sie ein vom Texterkennungsprogramm (OCR) bearbeitetes und markiertes Dokument zurück. Wenn Sie in die E-Mail-Betreffzeile «txt» schreiben, bekommen Sie das Dokument im Textformat zurück. Wenn Sie «rtf» in die E-Mail-Betreffzeile schreiben, bekommen Sie das Dokument im Rich Text-Format zurück.

Diese Funktion kann sehr nützlich sein, wenn Sie z. B. einen gescannten und als PDF-Datei gespeicherten Zeitungsartikel in ein zugängliches Format konvertieren möchten. Senden Sie einfach das Dokument an das für die Konvertierung eingerichtete E-Mail-Konto *konvertiere@robobraille.org* und es wird Ihnen im gewünschten Format zurückgesendet.

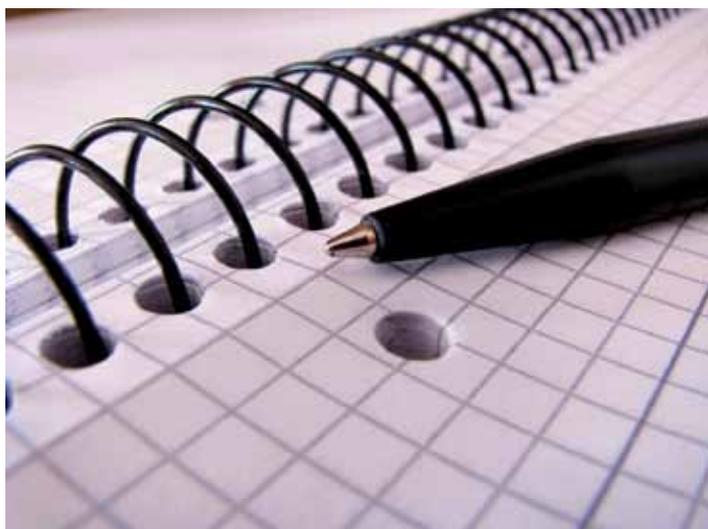
Weitere Infos:

<http://www.robobraille.org/>

## BASLER IV-GUTACHTER ÄNDERT BEFUND AB

**Der Leiter des grössten Instituts, das für die IV Patienten beurteilt, änderte nachweislich Gutachten ab. Doch er erhält weiter IV-Aufträge.**

Das Ärztliche Begutachtungsinstitut ABI GmbH in Basel ist nicht irgend eine Hinterhofkutsche. Jährlich erstellt die Firma 500 bis 600 Gutachten, vor allem für die IV, und setzt damit bis fünf Millionen Franken um. Die ABI-Gutachten entscheiden, ob jemand eine IV-Rente erhält und wie viel. Die Gutachter sollten also, Richtern gleich, moralisch über jeden Zweifel erhaben sein.



Nun kommt das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass ABI-Leiter Simon Lauper eigenmächtig ein Gutachten abgeändert hat. Entsprechende Vorwürfe waren 2006 publik geworden. Lauper hatte die für den Patienten günstigere Einschätzung eines externen Spezialisten im Schlussgutachten einfach unterschlagen. Das ABI beauftragt externe Fachleute, die Patienten zu untersuchen. Diese schreiben Untergutachten, die vom ABI zum Gesamtgutachten zusammengefügt werden.

### WOHL MEHR ALS EIN AUSRUTSCHER

Die Richter schreiben, es seien längere Passagen entfernt worden, «insbesondere die beiden Abschnitte zur Frage der Arbeitsfähigkeit». Dieses Streichen von Teilgutachten, ohne es den Spezialisten mitzuteilen, scheint kein Einzelfall zu sein, denn die Richter erwähnen auch, dass dies «eine offenbar seit 2003 bestehende Praxis» war, die selbst von ABI-Ärzten kritisiert wurde.

In einem zweiten Fall aus der gleichen Zeit übte das Verwaltungsgericht St. Gallen 2008 Kritik an dieser Praxis: «Ganz entschieden muss missbilligt werden, wenn eigenmächtig an Arbeitsfähigkeitsschätzungen von Teilgutachten herumkorrigiert wird», schreibt das Gericht. Das ABI-Gutachten sei «mangelhaft», der Begutachtungsablauf «grob fehlerhaft».

Doch nach wie vor erhält das ABI Aufträge von der IV. Der Basler Geschädigtenanwalt Markus Schmid, der die Ungereimtheiten publik gemacht hat, kritisiert: «Es kann doch nicht sein, dass jemand für die IV tätig ist, der eigenmächtig Gutachten abgeändert hat.»

### «ABI HAT PRAXIS GEÄNDERT»

ABI-Chef Simon Lauper, der den Vorwurf bisher immer bestritten hat, wollte gegenüber dem Beobachter keine Stellung nehmen. Und für die IV ist die Sache erledigt. Kurz nachdem die Vorwürfe bekanntgeworden sind, habe das zuständige Bundesamt beim ABI interveniert: «Das ABI hat daraufhin seine Praxis umgehend geändert», teilt das Departement des Innern mit.

Text: Christoph Schilling  
Beobachter / Ausgabe: 20/10

## 25 JAHRE GESCHÄFTS- FÜHRER UND IMMER NOCH VOLLER IDEEN!

Nach 50 Jahren überaus aktiver Vereinstätigkeit stiess die IVB Anfang der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts an die Grenzen der ehrenamtlichen Führung. Die wachsende Transporttätigkeit, das erforderliche sozialpolitische Engagement und die Leitung eines behinderten-übergreifenden Vereins mit mehreren hundert Mitgliedern bedingte professionelle Strukturen. So wurde am 1. Oktober 1985 eine Geschäftsstelle eingerichtet. An diesem denkwürdigen Tag nahm Markus Schneider seine Tätigkeit als Geschäftsführer auf. Seither zeichnet er verantwortlich für das Tagesgeschäft und die Entwicklung der IVB.



### Mit dem Verein aufgewachsen

Die IVB war für Markus Schneider alles andere als Neuland. Denn während Jahrzehnten wurde das Vereinsgeschehen durch dessen Vater Gottfried Schneider massgeblich geprägt – und zwar als Unterhaltungs- und Veranstaltungschef sowie als Schöpfer des Fahrdienstes. Markus Schneider wuchs von Kindesbeinen mit der IVB auf und engagierte sich auch im Verein – lange bevor er die operative Führung übernahm. Knapp einen Monat, nachdem die Geschäftsstelle ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, verstarb Gottfried Schneider. Ein einschneidendes Ereignis, das Markus Schneider auch heute noch als einen der markantesten Tiefschläge in seiner bisherigen 25-jährigen Tätigkeit bezeichnet.

### Quantensprünge

Bereits vor 25 Jahren betrieb die IVB einen Schüler- und Behindertentransport – damals mit 18 Fahrzeugen. Die heutigen Transportdienstleistungen, die 1999 um den Bereich der Verlegungs- und Patiententransporte erweitert wurden, werden mittlerweile mit insgesamt 56 Fahrzeugen bewältigt. Die IVB betreibt heute den schweizweit grössten Behindertentransport. 1985 betrug der Betriebsaufwand etwas mehr als eine halbe Million Franken. Heute bewegen wir uns in der Grössenordnung von 3,5 Millionen! Vor 25 Jahren kannte die IVB noch keine EDV, man arbeitete noch mit mechanischen Schreibmaschinen. Heute wäre der Betrieb ohne den Einsatz von Apple-Computern und von Markus Schneider selbst entwickelten Datenbanken schlicht undenkbar. 1985 gestaltete sich der Strassenverkehr im Vergleich zu heute geradezu gemächlich. Es herrschte damals viel weniger Stress und komplizierte Transporte waren eine Seltenheit. Und vor 25 Jahren konnte es sich die IVB leisten (!), auf allgemeine Spendensammlungen zu verzichten.

Heute benötigen wir jährlich mindestens 600'000 Spenden-Einnahmen, um den Betrieb und unsere Vereinstätigkeit finanzieren zu können.

## Marksteine

Angesprochen auf Höhepunkte und nennenswerte Ereignisse nennt Markus Schneiter: erster Mac-Computer (1991), Umzug der Geschäftsstelle nach Binningen (1995), IVB im Internet und Allianz mit Tixi (1997), Patiententransport (1999), Schülertransport für die Heilpädagogischen Schulen Basel-Stadt, Sonderschau «Star of Life» während der Herbstwarenmesse und Start der handicap suisse-Ausbildungen (2002), eigene Betriebsgarage in Allschwil (2007) und Herausgabe des Handbuchs «ABC Arbeit und Behinderung» (2008).



Gleichstellungstag am denkwürdigen 11. Sept. 2001

Diese Aufzählung beinhaltet nur eine wenige Schlaglichter. Tatsächlich sieht die Entwicklung der letzten 25 IVB-Jahre natürlich viel eindrücklicher und vielfältiger aus.

## IVB wird sich weiter bewegen!

Angesprochen auf die Zukunft wünscht sich Markus Schneiter, dass die IVB auch weiterhin ein flexibler und innovativer «Betrieb» bleiben wird. Die IVB dürfe niemals stehen bleiben, sondern sie



Auf dem Basler Theaterplatz veranstaltete die IVB dreimal ein grosses Sommernachtsfest (2002 – 2004)

sollte den absehbaren Entwicklungen immer mindestens einen Schritt voraus sein. Als Geschäftsführer wünscht sich Schneiter einmal ein Jahr «ohne Geldprobleme». Für eine soziale Non-Profit-Organisation wohl ein zu frommer Wunsch!

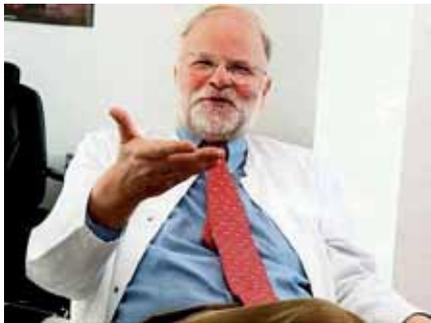
## Gratulation und Dank

Gerne benütze ich die Gelegenheit, auch im Rahmen der IVB-Noochrichte unserem Geschäftsführer zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum ganz herzlich zu gratulieren. Ich tue dies im Namen der grossen IVB-Familie und in grosser Dankbarkeit. Markus Schneiter hat sich um die IVB enorme Verdienste erworben. In diesem Sinne ist es beruhigend zu wissen, dass er es bislang nicht bereut, Geschäftsführer der IVB zu sein, und er auch noch nicht unter Müdigkeitserscheinungen leidet. Die IVB zählt auch in Zukunft auf ihren aktiven und engagierten Geschäftsführer. Mit und Fug und Recht kann sich Markus Schneiter das Prädikat «Mister IVB» zuschreiben lassen.

Marcel W. Buess, Präsident

## RICHTIGSTELLUNG!

In unserer letzten Ausgabe haben wir unter dem Titel «PSYCHIATER BETROG ÜBER 2 JAHRE DIE SUVA» über den Fall eines verurteilten Psychiaters berichtet und dazu fälschlicherweise das Bild des bekannten Psychiaters Manfred Lütz, Chefarzt am Alexianer-Krankenhaus in Köln abgedruckt. Herr Lütz hat absolut nichts mit diesem Betrugsfall zu tun und wir entschuldigen uns für dieses ungewollte Versehen.



## Bild der Woche (auf Bizeps.or.at)



Gesehen in Rhodos, Griechenland. Ein Behindertenparkplatz zugeschüttet mit Bauschutt, Ziegeln, leeren Kübeln und Zementsäcken.

Bild: Dr. Markus Hofer, Götzis

## ANPASSUNG DER AHV- & IV-RENTEN

Der Bundesrat passt per 1. Januar 2011 die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) an. Die Aufwertung beträgt demnach 1,75%. Gleichzeitig werden die Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge darauf abgestimmt.

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'140 auf 1'160 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'280 auf 2'320 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von 18'720 auf 19'050 Franken pro Jahr für Alleinstehende, von 28'080 auf 28'575 Franken für Ehepaare und von 9'780 auf 9'945 Franken für Waisen erhöht. Auch die Entschädigungen für Hilflöse werden angepasst. Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von 460 auf 475 Franken pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von 892 auf 904 Franken.

### Kosten der höheren Renten

Die Erhöhung der Renten führt zu Mehrkosten von rund 765 Millionen Franken, davon 650 Millionen bei der AHV und 115 Millionen bei der IV. Davon gehen 170 Millionen zu Lasten des Bundes, der sich zu 19,55% an den Ausgaben der AHV und zu 37,7% an jenen der IV beteiligt. Die Anpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV verursacht zusätzliche Kosten von 1 Million Franken zu Lasten des Bundes und 4 Millionen für die Kantone.

## Übersicht: Beträge gültig ab dem 1. Januar 2011

### Renten und Hilflosenentschädigungen (pro Monat)

Minimale Altersrente		1'160 Fr.
Maximale Altersrente		2'320 Fr.
Maximale Ehepaarrente (zwei Renten)		3'480 Fr.
Hilflosenentschädigung AHV (im Heim oder zu Hause)	mittel:	580 Fr.
	schwer:	928 Fr.
Hilflosenentschädigung IV (im Heim)	leicht:	232 Fr.
	mittel:	580 Fr.
	schwer:	928 Fr.
Hilflosenentschädigung IV (zu Hause)	leicht:	464 Fr.
	mittel:	1'160 Fr.
	schwer:	1'856 Fr.
Intensivpflegezuschlag für Minderjährige IV (zu Hause)	mindestens 4 Stunden:	464 Fr.
	mindestens 6 Stunden:	928 Fr.
	mindestens 8 Stunden:	1'392 Fr.

### Beiträge und Beitragsskala (pro Jahr)

Mindestbeiträge		
(AHV 387 Fr., IV 65 Fr., EO 23 Fr.)	AHV/IV/EO:	475 Fr.
(AHV 774 Fr., IV 130 Fr.)	Freiwillige AHV/IV:	904 Fr.
AHV/IV/EO sinkende Beitragsskala		
	untere Grenze:	9'300 Fr.
	obere Grenze:	55'700 Fr.

### EL-Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf (pro Jahr)

für Alleinstehende:	19'050 Fr.
für Ehepaare:	28'575 Fr.
für Waisen:	9'945 Fr.

## INVALIDITÄT UND MIGRATION: ZWEI STUDIEN

Die Tatsache, dass bestimmte Gruppen der ausländischen Bevölkerung verhältnismässig häufiger als Schweizerinnen und Schweizer und auch häufiger als andere Ausländergruppen eine Rente der IV erhalten, gibt regelmässig Anlass zu Kontroversen. Zwei Studien des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV bringen nun erstmals Licht in diese Angelegenheit und Antwort auf entsprechende Fragen.

Gemäss der IV-Statistik variiert die Neuberentungsquote für Personen im erwerbsfähigen Alter je nach Herkunft stark: Am höchsten lag diese Quote im Jahr 2007 bei den türkischen Staatsangehörigen mit 0,83 Prozent, gefolgt von den Personen aus Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Bei Zugewanderten aus den traditionelleren Gastarbeiterländern Italien, Spanien und Portugal wurden Quoten zwischen 0,37 und 0,53 Prozent verzeichnet. Für Schweizerinnen und Schweizer lag die Neuberentungsquote im Jahr 2007 bei 0,29 Prozent und für Personen aus Frankreich, Deutschland, Österreich und Grossbritannien noch tiefer. Um den Gründen für diese Unterschiede auf die Spur zu kommen, hat das BSV dazu zwei Studien durchführen lassen.

Die eine Studie befasst sich mit den Verfahren bei der Abklärung von Gesuchen durch die IV-Stellen und weist nach, dass ein möglicher Rentenanspruch bei den Migrantinnen und Migranten mindestens ebenso gründlich abgeklärt

wird wie bei Schweizerinnen und Schweizern. Es lassen sich im IV-Verfahren keine Faktoren finden, die zu einer unterschiedlichen Berentungswahrscheinlichkeit führen.



### Soziale Unterschichtung und gesundheitliche Lage

Die zweite Studie vergleicht die soziale und gesundheitliche Lage der Bevölkerungsgruppen. Sie lässt darauf schliessen, dass die Ursache höherer Neuberentungsquoten – neben der beruflichen und sozialen Unterschichtung – vor allem in einer erhöhten Verletzbarkeit und einem schlechteren Gesundheitszustand dieser Bevölkerungsgruppen zu suchen ist. Alle diese Faktoren erklären zusammen mehr als 90 Prozent (bei Personen aus Ex-Jugoslawien) bzw. rund drei Viertel (bei Türken/innen) der unterschiedlichen Neuberentung.

Die Gründe, die zu einer Rente der IV führen, liegen somit in der Regel bereits in den «vorgelegerten» Systemen und Situationen wie Bildung, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und soziale Integration und müssen zusammen mit diesen angegangen werden. Entsprechende Bemühungen sind auch bereits in Gang.

## Nationales Programm Migration und Gesundheit (2008-2013)

Das Nationale Programm Migration und Gesundheit (2008-2013), das durch das Bundesamt für Gesundheit umgesetzt wird, umfasst Massnahmen und Projekte in den Bereichen Prävention, Gesundheitsversorgung, Bildung und Forschung. Ziel ist es, den im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung gesamthaft schlechteren Gesundheitszustand der eingewanderten Bevölkerung zu verbessern und deren Integration zu fördern. In diesem Rahmen wird gegenwärtig ein zweites Gesundheitsmonitoring der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz durchgeführt.



Migrantinnen und Migranten mit niederem sozialem Status haben oft Verständigungsschwierigkeiten im Kontakt mit dem schweizerischen Gesundheits- und Sozialversicherungssystem. Der Einsatz von professioneller Übersetzung, der im Rahmen des Programms Migration und Gesundheit gefördert wird, führt in der Regel zu einer Verbesserung der Behandlungs- und Pflegequalität. In der Schweiz sind bereits 650 Personen als interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer zertifiziert.

## MILFORD TEE MIT BLINDENSCHRIFT

Als erste grosse Lebensmittelmarke überhaupt bedruckt der Teehersteller Milford in Österreich seit Juni seine Verpackungen mit der Brailleschrift.



Der Teespezialist Milford geht innovative Wege in der Produktauszeichnung: Seit Juni werden alle Teepackungen mit Brailleschrift, der bekannten Punkteschrift für Blinde, ausgezeichnet – zumindest in Österreich. Auf den Verpackungen aller Teesorten werden jeweils Name und Geschmacksrichtung des Tees in Braille angeführt. Laut Österreichischem Blindenverband ist die Aktion ein wichtiger Schritt in Richtung eines barrierefreien Einkaufens für Blinde und Sehbehinderte. Sie sind speziell im Supermarkt besonders benachteiligt, da es bisher kaum Lösungen gibt, ihnen die Produkterkennung und damit den Einkauf zu erleichtern.

Die neuartigen Verpackungen sind bereits seit Juni im österreichischen Handel erhältlich und riefen laut Milford durchweg positive Reaktionen hervor. Dennoch ist nach Angaben des Herstellers für andere Länder bisher keine weitere Verpackungsumstellung geplant.

## KEINE IV-RENTE WEGEN SCHLEUDERTRAUMA

Wenn jemand ein Schleudertrauma erleidet und die Schmerzen bleiben, heisst das nicht automatisch, dass er oder sie auch eine IV-Rente bekommt. Das hat das Bundesgericht entschieden. Die Betroffenen reagieren schockiert.



Ein Schleudertrauma kann in der Regel keinen Anspruch mehr auf eine IV-Rente verschaffen. Gemäss einem Grundsatzurteil des Bundesgerichts gelten seine strengen Regeln im Fall von psychisch bedingten Schmerzstörungen künftig auch beim Schleudertrauma.

### Vielfältige Symptome

Mit dem Entscheid wird die Möglichkeit zum Erhalt einer IV-Rente wegen den Folgen eines Schleudertraumas stark eingeschränkt. Bisher konnte die für eine IV-Rente massgebende Erwerbsunfähigkeit vorliegen, wenn nach einem Unfall das typische Beschwerdebild eines Schleudertraumas diagnostiziert wurde.

Dazu gehören etwa diffuse Kopfschmerzen, Schwindel, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, rasche Ermüdbarkeit, Reizbarkeit oder Depressionen.

### Gleiche Regeln wie bei Schmerzstörungen

Nun hat das Bundesgericht entschieden, dass ein Schleudertrauma ohne organisch nachweisbare Funktionsausfälle in der Regel keinen Anspruch mehr auf eine IV-Rente begründen kann.

Dazu haben die Richterinnen und Richter der beiden Sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern bei Schleudertraumata die gleichen strengen Regeln für anwendbar erklärt, die das Gericht zu Schmerzstörungen ohne klar nachweisbare Ursachen entwickelt hat.

Solche vorwiegend psychisch bedingten Schmerzstörungen vermögen laut Rechtsprechung des Bundesgerichts in der Regel keine lang dauernde Einschränkung der Arbeitsfähigkeit zu bewirken, die zur Invalidität führen könnte.

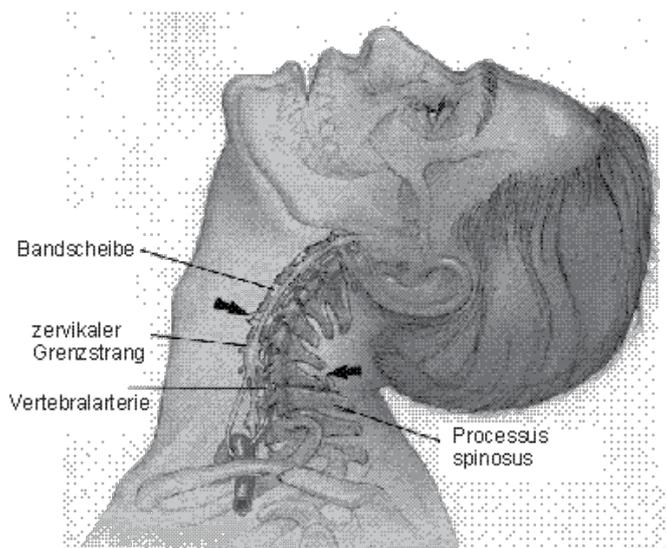
### Leiden «willentlich» überwinden

Laut dem Urteil ist es aus Gründen der Rechtsgleichheit geboten, diese Regeln auch auf Schleudertraumata anzuwenden. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang, dass die als Schleudertrauma bezeichneten Beeinträchtigungen bisher in keinem anerkannten medizinischen Klassifikationssystem als Diagnose figurierten.

Eine IV-Rente wegen eines Schleudertraumas kann künftig wie bei Schmerzstörungen ausnahmsweise nur dann zugesprochen werden, wenn der betroffenen Person eine «willentliche Überwindung ihre Leidens und der Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess nicht zuzumuten ist».

Dazu muss eine fachärztliche Diagnose vorliegen. In dieser müssen psychische oder körperliche

Begleiterkrankungen von gewisser Dauer und Schwere beziehungsweise längerfristig erfolglose Behandlungsbemühungen aufgezeigt werden.



### Betroffene enttäuscht

Das Urteil des Bundesgerichts sorgte für Enttäuschung bei den Betroffenen. Die Präsidentin des Schleudertraumaverbandes, Evalotta Samuelsson, kritisierte die Entscheidung des Bundesgerichts gegenüber Schweizer Radio DRS. Es setze sich «über die herrschende, überwiegende medizinische Wissenschaft hinweg und masst sich darüber hinaus medizinische Beurteilungen an», so die Juristin, in deren Verband sich Betroffene zusammengeschlossen haben.

Samuelsson kritisierte die Auswirkungen. «De facto heisst dieses Urteil, dass der Rentenbezug für Schleudertrauma-Betroffene in Zukunft ausgeschlossen ist», sagte die Verbandschefin. Sie schätzt, dass es praktisch keine Leistungszusprechungen mehr geben wird. (sda)

## ROLLSTUHLFAHRER KLAGT WEGEN BENACHTEILIGUNG GEGEN EASYJET

Anfang September reichten Andres Perez und die Behindertenorganisation Integration Handicap beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Beschwerde gegen die Fluggesellschaft easy-Jet ein. Diese hat sich geweigert, den Rollstuhlfahrer ohne Begleitperson zu befördern.

Vor dem Genfer Zivilgericht wird ebenfalls eine Klage eingereicht. Im Herbst 2009 musste der Genfer Jurist Andres Perez aus beruflichen Gründen von Genf nach Berlin fliegen. Mit seinem im Voraus per Internet gekauften Ticket begibt er sich zum Check-in der Fluggesellschaft easyJet. Dort wird ihm der Zutritt zum Flugzeug verweigert – mit dem Argument, als Rollstuhlfahrer brauche er aus Sicherheitsgründen eine Begleitperson. Perez sieht sich gezwungen, unter den übrigen Passagieren eine Person zu finden, welche bereit ist, als seine Begleitperson aufzutreten. EasyJet prüft nicht, ob diese Person überhaupt in der Lage wäre, Andres Perez in einem Notfall behilflich zu sein.



Die Fluggesellschaft beeindruckt auch nicht, dass der Genfer sportlich ist, als Rollstuhlfahrer mehrere Marathons absolviert hat und sich auch ohne Rollstuhl problemlos einige Meter selbstständig fortbewegen kann. Die gleiche Situation ergibt sich beim Rückflug von Berlin nach Genf.

Ein paar Tage nach diesem Ereignis schreibt Andres Perez easyJet einen Brief und bittet um Stellungnahme. Kurz darauf kontaktiert er die Fachstelle Égalité Handicap, welche auf Fragen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsrecht spezialisiert ist. Diese verfasst eine rechtliche Analyse der Situation und bittet easyJet ebenfalls um Stellungnahme. Bis heute hat easyJet auf keines dieser Schreiben geantwortet.



Anfang September nun reichten Andres Perez und Integration Handicap (Trägerorganisation der Fachstelle Égalité Handicap) beim BAZL und beim Genfer Zivilgericht eine Beschwerde bzw. eine Klage ein. Sie berufen sich dabei auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz). Dieses findet insbesondere Anwendung auf grundsätzlich von jedermann beanspruchbaren Dienstleistungen konzessionierter Unternehmen wie etwa der Fluggesellschaft easyJet.



Das BehiG sieht vor, dass die Transportdienstleistung für Menschen mit Behinderung ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein muss. Im Rahmen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit ist es im Einzelfall möglich, dass der Sicherheitsaspekt die Begleitung einer behinderten Person erforderlich macht. Die Begleitpflicht ist aber nur insoweit mit dem Behindertengleichstellungsrecht vereinbar, als dass der Einzelfall eingehend geprüft worden ist und keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind, welche die Sicherheit gewährleisten (z.B. behinderte Person in der Nähe eines Ausgangs platzieren).

Die Fachstelle und der Rat Égalité Handicap verurteilen die Praxis von easyJet aufs Schärfste. Sie hoffen, dass die Benachteiligung durch die Entscheide der angerufenen Instanzen im Fall von Andres Perez anerkannt wird und die Praxis für zukünftige Flugreisende im Rollstuhl korrigiert wird.

Medienmitteilung von  
Fachstelle und Gleichstellungsrat Égalité Handicap

## ERFOLGREICH MIT AUTISTEN

**Menschen mit Autismus sind meist nur beschränkt teamfähig und weniger belastbar – dafür erledigen sie manche Jobs mit mustergültiger Präzision. Ein dänisches IT-Unternehmen stellt deshalb bevorzugt Autisten ein. Um herauszufinden, wo ihre Stärken liegen, lässt der Chef Bewerber mit Lego spielen.**

Hochkonzentriert sitzt Christian Jensen vor dem Computer. Vor ihm auf dem Bildschirm ein Strassenplan von Kopenhagen. Daneben auf einem Grundriss viele bunte Linien. Jensen vergleicht, beschriftet, misst aus. Für das dänische Telekommunikationsunternehmen GlobalConnect berechnet er, wo in der Erde Kabel verlaufen, damit diese bei Bauarbeiten nicht getroffen werden. Die Arbeit erfordert so viel Aufmerksamkeit, dass er nur wenige Stunden durchhält.

Jensen kann sich keine Unachtsamkeit leisten. Wenn dem 30-jährigen Dänen nur ein Fehler unterläuft und eine Leitung beschädigt wird, kann das bis zu 10.000 Euro kosten. Doch Jensen passt immer auf, er liegt nie daneben. Er erledigt die Aufgaben besser als jeder andere. Denn Jensen hat das Asperger-Syndrom, eine milde Form des autistischen Spektrums. Und gerade deshalb hat er den Job als IT-Berater bekommen.

Autisten nicht als Behinderte zu sehen, sondern ihre besonderen Fähigkeiten zu nutzen. Das ist die Idee des dänischen IT-Unternehmens Specialisterne, bei dem Jensen für Kunden wie GlobalConnect die Kabellegung plant. Übersetzt bedeutet der Name «Spezialisten» und genau das sind Autisten.

Sie sind oft auf einzelnen Gebieten hochbegabt

und haben ein weit besseres Gefühl für Details als Nicht-Autisten. Fehlerlos endlose Zahlenkolonnen zu überprüfen, ist für Autisten kein Problem. Sie können für Software-Tests eingesetzt werden oder Mobiltelefone auf ihre Funktionen hin testen. Schwer hingegen fällt ihnen Teamarbeit. Empathie zählt nicht zu ihren Stärken. In einer Arbeitswelt, die Teamfähigkeit meist ganz oben in jedes Anforderungsprofil schreibt, haben sie kaum eine Chance – ausser bei Specialisterne.

### SPECIALISTERNE



Passion for details

Das Unternehmen gegründet hat Thorkil Sonne, nachdem die Ärzte bei seinem Sohn eine bestimmte Form von Autismus, den kindlichen Autismus, festgestellt hatten. Eines Tages zeigte ihm der Spross eine Zeichnung. Sonne staunte nicht schlecht. Der damals Siebenjährige hatte am Tag zuvor in einem Europa-Atlas geblättert und die Seitenübersicht aus dem Gedächtnis nachgezeichnet. Jede Seitenzahl stimmte. Jedes Land war an der richtigen Stelle.

«Ich erkannte, dass Autismus mehr sein muss, als eine Behinderung», erzählt der grossgewachsene Däne. Kurze Zeit darauf, im Jahre 2004, kündigte er seinen gut bezahlten Job bei einem Telekommunikationskonzern, belastete sein Haus mit einem Kredit und startete mit Specialisterne. Er hatte nicht viel Geld und keine Ahnung, wie man ein Unternehmen führt. Aber er hatte einen festen Willen: «Ich wollte Menschen wie meinem Sohn eine Zukunft schaffen.»

Vier Jahre später, im Jahre 2008 arbeiten bei Specialisterne 37 Autisten. Die Räume liegen am westlichen Stadtrand von Kopenhagen, in der Bürostadt Ballerup. Im Büro ist die Atmosphä-



re ruhig und entspannt. Auf dem Boden liegt dicker blaugrauer Teppichboden, der störende Geräusche schluckt. Die Türen schliessen leise. Eine ruhige Umgebung ist wichtig. Autisten können Reize, die auf sie einströmen, nicht ausblenden. Sie nehmen alles auf einmal in der vollen Stärke wahr. Auf Dauer strengt das sehr an. Und so sind Autisten meist schon nach ein paar Stunden Arbeit völlig ausgepowert. Ein Vollzeitjob wäre für einen Autisten kaum zu bewältigen. Bei Specialisterne haben viele Mitarbeiter deshalb einen Tag mehr pro Woche frei, um sich zu regenerieren.

Obwohl Sonnes Mitarbeiter nur Teilzeit arbeiten, gehen sie mit einem Bruttolohn zwischen umgerechnet 2200 und 3500 Euro im Monat nach Hause. Der dänische Staat bezuschusst das Projekt. Sonne jedoch bekommt vom Staat keine Hilfe. Ungefähr 100.000 Euro Privatvermögen hat er bisher in die Firma investiert. Noch hat sie keine schwarzen Zahlen geschrieben. Doch Sonne ist zuversichtlich: «Wir sind nah daran, Gewinne zu machen.»



### Kunden erwarten «Rain Man»

Manchmal ist es schwierig, Kunden davon zu überzeugen, dass Autisten eine Arbeit besser erledigen können als gewöhnliche Mitarbeiter. «Sie glauben, dass Behinderte einen billigen Job machen können, aber eben nicht so gut», sagt der Gründer. «Meine Geschäftspartner haben oft den Film ‚Rain Man‘ gesehen. Sie sind dann

verwundert, wenn ich sage, dass wir die Aufgabe besser erledigen können, gerade weil unsere Mitarbeiter behindert sind.»

Andere wiederum denken, Sonne stelle Autisten nur aus Marketinggründen ein, um nach aussen sozial zu wirken. «Ich will Menschen mit einem autistischen Spektrum eine Zukunft geben», weist der Specialisterne-Chef derlei Vorwürfe zurück. Aber natürlich möchte er mit der Geschäftsidee auch Geld verdienen. «Da sind Menschen mit bestimmten Fähigkeiten und ein Unternehmenssektor, der genau diese Fähigkeiten braucht. Warum soll man das nicht verbinden?»

Einige namhafte Kunden hat Specialisterne bereits. Microsoft, der schwedische Finanzdienstleister Nordea und Dänemarks grösstes Telekommunikationsunternehmen TDC gehören dazu. GlobalConnect hat sich noch nicht endgültig dafür entschieden, mit Specialisterne zusammenzuarbeiten. Seit Anfang Mai läuft die Testphase. Doch Eddy Krage von GlobalConnect ist von der Zusammenarbeit mit dem Autisten Christian Jensen bereits begeistert: «Er würde nie ein Kabel falsch beschriften. Das würde ihm sofort auffallen», sagt er. Jensen hat den Auftraggeber ausserdem mit immer neuen Verbesserungsvorschlägen und Lösungsansätzen überzeugt. «Autisten sind definitiv ein Potential, das noch viel zu selten genutzt wird», resümiert Krage.

Tatsächlich hatte der Manager lange Schwierigkeiten, die richtigen Leute für den Job zu finden. «Die Abläufe wiederholen sich ständig, dennoch braucht es Detailgenauigkeit», sagt Krage. Bevor er mit Specialisterne zusammenarbeitete, hatte er Leute, die nicht wirklich motiviert waren und die Aufgabe als unbeliebte Pflicht empfanden. Autisten seien hingegen viel motivierter und könnten den Job genauso schnell, wenn nicht schneller erledigen, als Nicht-Autisten.

Doch nicht alle Autisten eignen sich wie Jensen für einen Job bei Specialisterne. Rund die Hälfte

der Bewerber muss Sonne ablehnen. Anfangs fiel ihm das schwer. «In jedem einzelnen Bewerber sah ich meinen eigenen Sohn», erzählt er. Mittlerweile trifft Sonne deshalb keine Personalentscheidungen mehr. Das übernehmen jetzt Manager und die pädagogischen Berater.

Die bekommen demnächst möglicherweise mehr zu tun. Aus 33 Ländern hat Sonne bereits Anfragen von Betroffenen. Wann er mit Specialisterne in ihr Land komme, wollen sie wissen. Bislang gibt es wenig vergleichbare Einrichtungen in anderen Staaten. In den Niederlanden existiert ein vergleichbares Unternehmen namens Autest, in Schweden heisst das Pendant Left is Right. Die skandinavischen Nachbarn holten sich sogar Rat bei Sonne.

Der plant bereits mit Hochdruck eine Dependance in Grossbritannien. «Wir sind schon sehr weit mit dem Projekt. Da werden wir als nächstes hingehen», sagt der Entrepreneur. Besonders in Deutschland sieht er grossen Bedarf. In welcher Stadt er einen Ableger für möglich hält, kann er noch nicht sagen. Es kommt darauf an, wo der erste grosse Kunde sitzt: «Wenn es Siemens ist, gehen wir nach München. Wenn es Vodafone ist, nach Düsseldorf.»

Zudem plant er Niederlassungen in Schweden, den USA, Australien und sogar Indien. «Ich könnte mir vorstellen, eine Art soziales Franchise zu gründen. Wir haben die Erfahrung, aber brauchen lokale Geschäftsleute, die unser Modell in ihrem Land umsetzen.»

Manche Betroffene können es kaum erwarten. Einige Dutzend wollten sogar nach Dänemark ziehen, um für Specialisterne zu arbeiten. «Aber Menschen mit Autismus tut es nicht gut, das gewohnte Umfeld zu verlassen», seufzt er. Und so musste er den Interessenten leider sagen, dass sie warten müssen.

Von Friederike Ott, Kopenhagen

## ROUTENPLANER FÜR ROLLSTUHLFAHRER

Wenn Rollstuhlfahrer in der Stadt unterwegs sind, benötigen sie ganz andere Informationen als Menschen, die zum Beispiel zu Fuss oder mit dem Fahrrad durch die Strassen eilen.



Oft versperren zum Beispiel parkende Autos oder Treppen den Weg – ein Problem vor allem, wenn ein Rollstuhlfahrer alleine unterwegs ist. Geographen von der Universität in Bonn wollen deshalb genau die Informationen sammeln, die Rollstuhlfahrer brauchen und bisher meist nicht bekommen. Daraus soll dann eine Karte im Internet entstehen – ein Routenplaner, der den Rollstuhlfahrern zeigt, welcher Weg der Beste ist.

Der Rollstuhl-Routenplaner der Bonner Geographen ist Teil von OpenStreetMap, der grössten freien Weltkarte im Internet. Seit 2004 gibt es das Projekt. Hierbei sammeln Freiwillige alle möglichen geographischen Informationen in einer Datenbank – zum Beispiel den Verlauf von Strassen, Flüssen oder Eisenbahnlinien. Aus all diesen Daten können dann Karten oder Navigationsprogramme wie der Routenplaner für Rollstuhlfahrer entstehen. OpenStreetMap ist ein

loser Zusammenschluss von Leuten, die diese Informationen sammeln. Weltweit schreiben rund 100.000 Menschen am OpenStreetMap-Projekt und verfeinern es mit immer mehr Details. So entsteht eine immer genauere Karte, die in manchen Gegenden beispielsweise auch schon die Position vom Löwengehege im Zoo oder die Lage der besten Skipiste anzeigen kann. Doch die OpenStreetMap-Karte ist noch lange nicht fertig. Es gibt viele Orte, an denen zahlreiche Daten fehlen. Eigentlich wird diese Karte auch nie richtig fertig, da ständig weitere geographische Details aufgenommen werden können. Und die Erdoberfläche verändert sich ja ständig: Neue Strassen werden gebaut, Häuser werden abgerissen und neue errichtet, U-Bahn und Eisenbahnlinien gebaut oder Wanderwege werden eingerichtet.

OpenStreetMap ist das Wikipedia der Karten – die Internetkarte bekommt immer mehr Details. Das Prinzip von OpenStreetMap ist in etwa dasselbe wie beim Online-Lexikon Wikipedia: Jeder kann mitmachen. Ausserdem sind die Daten frei und kostenlos. Das heisst, ohne eine Lizenzgebühr kann eine Karte von OpenStreetMap verwendet und zum Beispiel auch auf die eigene Homepage gestellt werden. Das macht das Projekt einzigartig im Vergleich zu anderen Internetkarten.

**Mit Winkelmesser und Wasserwaage**



Um Strassen und Wege zu vermessen und die Daten für OpenStreetMap zu sammeln, benötigt man ein GPS-Gerät. Darüber kann ständig der Ort bestimmt werden, an dem man sich befindet. Mit Bleistift und Papier notieren sich die «Mapper» die Daten und Eigenschaften ihrer aktuellen Aufenthaltsorte.

Für den Rollstuhlfahrer-Routenplaner sind dies ganz besondere Informationen. Mit einem Zollstock vermessen die Bonner Geographen zum Beispiel die Höhe der Bordsteinkante. Bis zu drei Zentimeter sollte sie eigentlich nur hoch sein, damit die Rollstuhlfahrer dort ohne Probleme rauf und runter kommen. Auch das Gefälle beziehungsweise die Steigung einer Strasse ist eine wichtige Information für Rollstuhlfahrer. Sechs Prozent sollte jeder Rollstuhlfahrer schaffen. Doch auch schon vier Prozent können auf einem langen Stück anstrengend werden. Alles wichtige Daten, die die Bonner Geographen mit Winkelmesser und Wasserwaage vermessen und notieren. Auch Parkplätze oder Toiletten für Behinderte sollen in der Karte verzeichnet sein – wichtige Informationen für einen Rollstuhlfahrer unterwegs.

**Zeichnen der Karte**



Aus all den gesammelten Daten wird aber erst eine Karte, wenn die Mapper nach ihren Streifzügen durch die Stadt die gesammelten Daten ins System von OpenStreetMap übertragen. Dazu wird als erstes das GPS-Gerät an einen Computer angeschlossen. So werden die aufgenommenen Wegmarkierungen ins Programm überführt. Zu den GPS-Koordinaten müssen dann die Eigenschaften der Wege, zum Beispiel die Höhe der Bordsteinkante, das Gefälle der Strasse oder die Lage der Behindertentoilette eingetragen und hochgeladen werden. Aus all diesen Daten entwickeln die Bonner Geographen schliesslich den Routenplaner für Rollstuhlfahrer.



In diesem Spezial-Routenplaner sind bisher zwei «Testgebiete» definiert: die Städte Bonn und Freiburg im Breisgau. Doch auch in Basel sind bereits die meisten Treppen eingetragen und wenn auch anderswo Mapper ausschwärmen und vermessen, dann entstehen hoffentlich bald mehr OpenStreetMap-Karten speziell für Rollstuhlfahrer.

## MISS WHEELCHAIR AMERICA 2011

Alexandra McArthur ist «Miss Wheelchair America 2011»

Alexandra McArthur lebt in Charlotte, North Carolina und ist im Davidson College beschäftigt. Sie absolvierte Cum Laude das Davidson College mit einem Bachelor für Kunst in Geschichte.

Alexandra liebt es, neue Leute zu treffen, zu Lesen, Parteien, Weinproben und den Einsatz für die Integration von



Menschen mit Behinderungen. Sie hat Muskeldystrophie und benutzt einen Rollstuhl seit 2007. Alexandra beschreibt sich selbst als charmant, ehrgeizig, und mitfühlend.

Als «Miss Wheelchair America 2011» wird Alexandra in den Vereinigten Staaten im Namen von 55 Millionen behinderte Amerikaner reisen.



**ALLES UNTER EINEM DACH**

**Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand  
kreativAtelier • Restaurant Albatros**

**Kompetent. Persönlich. Sympathisch.**

**Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte**

Aumattstrasse 70-72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch

## MIT IPHONE BARRIEREFREI DURCH DEN ALLTAG.

«Wo befinden sich behindertengerechte Parkplätze und WC's in meiner Nähe? Welche Museen, Bibliotheken oder Restaurants sind rollstuhlgerecht erreichbar?» Diese und viele Fragen mehr beantwortet die neue MyHandicap iPhone App der gleichnamigen Stiftung MyHandicap

Mit der «MyHandicap iPhone App» barrierefrei durch den Alltag – das versprochen an einer Pressekonferenz die Stiftung MyHandicap, das Software-Unternehmen lb-lab und Ford, die nach



eigenen Angaben die umfangreichste iPhone App für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen herausbrachten.

Auf der Suche nach barrierefreien Orten stehe dem User mit der intuitiv zu bedienenden App zunächst deutschland- und schweizweit eine Vielzahl relevanter Adressen in Kategorien wie Freizeit & Sport, Bildung & Beruf oder Gesundheit & Pflege zur Verfügung. Die Anwendung biete zahlreiche Features, darunter:

- Auswahl nach Zugänglichkeit: «Keine Einschränkung», «Mindestens für Menschen mit Gehbehinderung bedingt geeignet», «Mindestens bedingt rollstuhlgerecht», «Barrierefrei / Rollstuhlgerecht»
- Auswahl nach Ausstattung, z.B. «mit Behindertenparkplatz», «mit Behindertentoilette», «Begleithunde erlaubt», «unterstützende Einrichtungen für hörbehinderte Menschen», «unterstützende Einrichtungen für blinde & sehbehinderte Menschen» etc.
- Kategoriensuche und dadurch erleichterte Usability
- Automatische Standortlokalisierung über GPS

**Gehen.  
Nur besser.**

**Unser Service rund um den Fuss:**

- **Mass-Schuhe**
- **Einlagen nach Mass**

*Patrick*  
**WINKLER**

ORTHO SCHUH TECHNIK

Hammerstrasse 14 · 4058 Basel  
Telefon 061 691 00 66  
[www.winkler-osm.ch](http://www.winkler-osm.ch)



- Routingfunktion (Google Maps)
- Kartenansicht für Suchergebnisse und Detailseiten
- News-Feature: Immer die aktuellsten Neuigkeiten zum Thema Barrierefreiheit

Die international ausgerichtete Stiftung MyHandicap mit Sitz in Zürich und die deutsche Länderorganisation Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH sind gemeinnützige Organisationen, mit dem Ziel die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die durch eine Behinderung oder schwere chronische Erkrankung in ihrem Alltag massgeblich beeinträchtigt sind.

Dies geschieht durch umfassende Information und Beratung zu allen Bereichen des Lebens mit Behinderung.

Mit der Internetplattform [www.myhandicap.ch](http://www.myhandicap.ch) hat MyHandicap eine virtuelle Anlaufstelle geschaffen, bei der Betroffene und deren Umfeld schnell und unkompliziert Rat und Informationen einholen können. Mit der öffentlich, kostenfrei zugänglichen Datenbank MyAdress baut MyHandicap derzeit ein interaktives Online-Verzeichnis für barrierefreie Adressen in Europa auf.

## WIKIPEDIA ALS HÖRGENUSS

Im Oktober können die jeweiligen «Artikel des Tages» der Online-Enzyklopädie Wikipedia nicht nur gelesen, sondern auch gehört werden.

In einem Pilotprojekt erstellt die Deutsche Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig (DZB) einen Monat lang die gesprochenen Versionen. Das Projekt entsteht gemeinsam mit dem gemeinnützigen Verein Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V.

Zugang zu Freiem Wissen ist die Mission der Online-Enzyklopädie Wikipedia. Uneingeschränkter Zugang zu aktuellen Nachschlagewerken ist auch ein Bedürfnis von blinden und sehbehinderten Menschen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden und Menschen, die nichts oder nur schwer sehen können, Wissen zugänglich zu machen, werden im Oktober alle 31 »Artikel des Tages« auf der Wikipedia-Webseite zusätzlich im Audioformat bereitgestellt.

Zurzeit sind für das Studio der DZB Leipzig über 50 Sprecherinnen und Sprecher als Honorarkräfte tätig, darunter Schauspieler, Sprachwissenschaftler oder Rundfunksprecher. Es handelt sich dabei um Beiträge zu ganz unterschiedlichen Themen, die von der Wikipedia-Community als »lesenswert« oder »exzellent« ausgezeichnet werden. In Kooperation mit der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig (DZB) will der Förderverein von Wikipedia, Wikimedia Deutschland, in Erfahrung bringen, wie Artikel der Online-Enzyklopädie im Audioformat angeboten werden können. Darüber hinaus soll das Projekt »Gesprochene Wikipedia« in der Öffentlichkeit bekannter werden und um Unterstützung geworben werden.

## Sicherheit und Mobilität für Sie ...

**FRITZ HAUETER AG**

Wir machen Behinderte mobil.



Wir führen das weltweit sicherste  
Rollstuhl-Fixierungs-System  
Q'Strait.

Bei uns finden Sie auch viele weitere  
Produkte für Rollstuhlbenutzer wie  
zum Beispiel Selbstfahreinrichtungen.

Rufen Sie uns an und überzeugen Sie  
sich selbst!

Laubisrütistrasse 74 • CH-8712 Stäfa • Tel. 044 928 30 10 • Fax 044 928 30 19 • [www.haueter.ch](http://www.haueter.ch) • [mail@haueter.ch](mailto:mail@haueter.ch)

# Basler Orthopädie

[www.rene-ruepp.ch](http://www.rene-ruepp.ch)



Basler Orthopädie  
René Ruepp AG  
Austrasse 109, 4003 Basel  
Telefon 061 205 77 77  
Fax 061 205 77 78  
[info@rene-ruepp.ch](mailto:info@rene-ruepp.ch)

## SPECIAL YOUTH CAMP

Vom 4. bis 9. September 2010 fand in Basel das Behinderten-Fussball-lager Special Youth Camp statt. Organisiert wurde das einwöchige Trainingscamp für Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung von der Scort Foundation und ihren Partnerclubs FC Basel 1893, Werder Bremen und Bayer 04 Leverkusen.

Während einer Woche erlebten die Jugendlichen ein abwechslungsreiches Fussball- und Freizeitprogramm. Die Fussballektionen, welche von den Trainern der Partnerclubs durchgeführt wurden, fanden am Sonntag in Weil am Rhein und über die Woche verteilt auf der Schützenmatte und im St. Jakob in Basel statt.



Ziel des bereits zum vierten Mal durchgeführten Special Youth Camps ist es, die individuellen sportlichen Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern und ihr Selbstvertrauen durch den Sport und die gemeinsamen Erlebnisse in der Gruppe zu stärken. Durch Trainingsteilnahmen von Schulklassen aus Basel wird die Integration und der Austausch zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung gefördert und unterstützt.

Dieses Jahr ist zum ersten Mal eine begleitende Ausbildung in die Woche integriert. Hierbei wird eine integrative Gruppe junger Frauen und Männer gemeinsam an die Übungsleiterrolle für den Behindertenfussball herangeführt werden.



Die Scort Foundation, deren Präsidentin Gigi Oeri ist, fördert und unterstützt junge Menschen in schwierigen Lebensumständen durch gezielte Fussballinitiativen.



In diesem Jahr hat die IVB dieses Projekt ebenfalls unterstützt und drei Kleinbusse zur Verfügung gestellt.

Mehr Infos unter: [www.scort-go-for-it.org](http://www.scort-go-for-it.org)

## TERMINKALENDER 2010

---

23. – 31. Oktober	IVB Sonderschau «VitaMobil» an der Herbstwarenmesse im Eingang der Rundhofhalle
23. Okt. – 09. November	Basler Herbstmesse mit IVB-Strickstand auf dem Petersplatz
14. November	Häbse-Theater – IVB-Sondervorstellung
30. November	Abendverkauf für Behinderte
03. Dezember	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
19. Dezember	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

## TERMINKALENDER 2011

---

30. Januar	IVB Lottomatch im Kronenmattsaal
04. - 13. Februar	IVB Infostand an der muba/ggesund 2011
14. + 16. März	Basler Fasnacht mit speziellem Platz für Behinderte auf dem Claraplatz
15. März	«Fasnacht zem aalänge» Spezialanlass mit der Guggemusik «Schotte-Clique»
08. Mai	IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal
19. Juni	IVB Theaternachmittag im Kronenmattsaal
04. September	IVB Schweizerreise

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen, welche für alle Mitglieder selbstverständlich kostenlos sind, persönlich begrüssen zu dürfen.

reservieren, einsteigen,  
fahren, bezahlen.



Wenn Ihr Auto  
nicht rollstuhl-  
gängig ist:

**rollimobil**  
das Basler Mietauto für Rollis

Für Sie... für Kinder, Grosskinder und Schwiegersöhne.  
Tel. 061 426 98 15 oder [www.rollimobil.ch](http://www.rollimobil.ch)



### Ihr idealer Treppenlift

- umfassendes Produktsortiment
- ausgezeichneter Fahrkomfort
- hohe Sicherheit und Qualität
- unübertroffene Stabilität
- besonders leise Fahrt
- kurzfristige Lieferung
- innovative Lösungen
- kostenlose Beratung
- Service schweizweit

**Meier + Co. AG • CH-5013 Niedergösgen**  
Oltnerstrasse 92 • [info@meico.ch](mailto:info@meico.ch)  
Telefon 062 858 67 00 • Fax 062 858 67 11

### Ich wünsche Unterlagen über

- Sitzlifte
- Plattformlifte
- Hebebühnen
- Senkrechtaufzüge

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Wohnort

IVB

*Mobil und unabhängig im Alltag*

**MEICOLIFT**



# Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 ♦ CH-4058 Basel ♦ Tel. 061 685 90 60 ♦ Fax 061 685 90 61

Schränke ♦ Türen ♦ Küchen ♦ Möbel nach Mass ♦ Möbelrestaurationen  
Polsteratelier ♦ Wohnberatung ♦ CAD / CNC Bearbeitungen

# INSERAT DRUCKEREI

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über  
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und senden an:  
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel